

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivollen-Zugang *24* / *78* Nr. *1296*



Dr. Heinz G. C. Otto
Dr. Walter Becker - Bender
Rechtsanwälte
(17a) Mannheim
Friedrichsplatz 1

1240/50

1240/50

Hessische Hölzerwerke
Waldmichelbach
Ang.: Handelsvertreter Otte

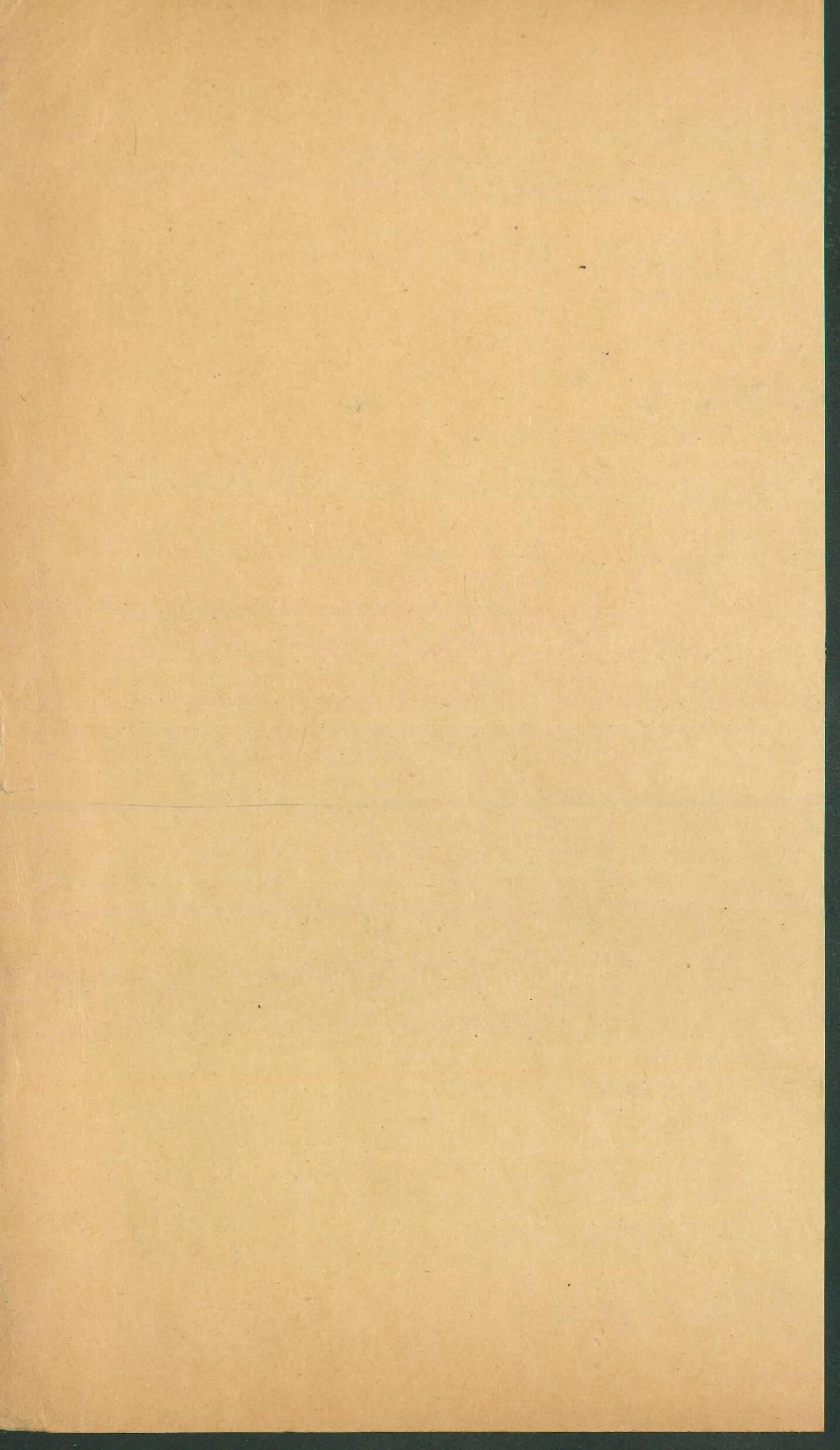
angefangen: 19
beendet: 19

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50/1979 Nr. 775

1296



Leitz-Hefter
-Rapid-



1. IV. 50 (Konten) O.B.C.

1. IV

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIKATION / HOLZWARENFABRIKATION



Herren
Dr. Heinz G.C. Otto u.
Dr. Walter Becker-Bender
Rechtsanwälte

- 8. Juli 1950

(17 a) M a n n h e i m
Friedrichsplatz 1 (Fürstenberghaus)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Dr. M. / Dr. H.

TELEFON: Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMME: Hölzerwerke Waldmichelbach (Odenw.)
BANK-KONTEN: Bad. kommunale Landesbank Mannheim,
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim
Hauptzweigstelle Waldmichelbach (Odenw.)
POSTSCHECK-KONTO: Frankfurt am Main Nr. 60967
GÜTERSENDUNGEN: Station UNTER-Waldmichelbach,
eigener Gleisanschluß

⑩ WALDMICHELBACH (ODENW.),

DEN 7. Juli 1950

Betr.: Handelsvertreter Otte, Lübeck

Wir bestätigen der Ordnung über den Eingang Ihres Schreibens vom 4.7. Dr.O./G. - 1240 - und wollen die Sache auf sich beruhen lassen, da es doch keinen Zweck hat, diesetwegen einen Prozeß zu führen.

1. IV 50 ✓
1. IV 50 ✓

Hochachtungsvoll
Hess. Hölzerwerke Heinrich Schlerf

Handwritten signatures and notes:
H. Schlerf
H. Schlerf
1. IV 50
H. Schlerf

Ar.



MEMORANDUM FOR THE DIRECTOR

DATE: 10/15/54

TO: THE DIRECTOR

FROM: [Illegible]

SUBJECT: [Illegible]

RE: [Illegible]

[Illegible body text]

[Illegible body text]

[Illegible body text]



1. IV 50 ✓

4.7.1950

ab 4./7.

Dr. O. / G.
- 1240 -

Firma
Hessische Hölzerwerke
Heinrich Schlerf
Waldmichelbach
Odenwald.

Sehr geehrter Herr Schlerf!

In der Angelegenheit des Handelsvertreters Carl O t t e
in Lübeck erhalten wir von dessen Anwalt den anliegenden
lakonischen Bescheid, aus dem Sie entnehmen wollen, dass
es die Gegenseite auf einen Prozess ankommen lassen will.
Für die Aussichten dieses Prozesses haben wir Ihnen bereits
mit unserem Schreiben v. 12.4.1950 Ausführungen gemacht.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1 Anl.

(Dr. O t t o)
Rechtsanwalt.

1/1/11

Wilhelm Kähler

Rechtsanwalt u. Notar

Lübeck, Breite Straße *

Fernruf 21095

Bankkonten:

Mandatsbank in Lübeck 4194

u. Anleihekasse 562

Postsparkonto 492 47

~~118~~
Lübeck, den 27. Juni 1950
RA. K/Ka.

1250
9. Juni 1950

Herren
Rechtsanwälte Dres. Otto u. Becker-Bender

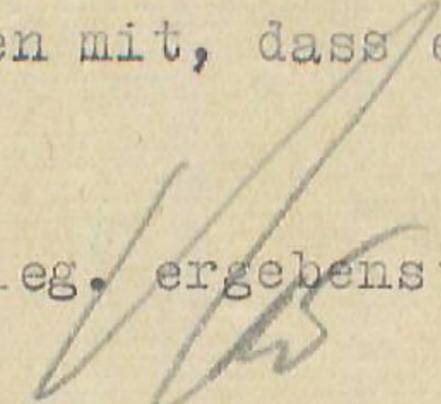
(17a) M a n n h e i m

.....
Friedrichsplatz 1 (Fürstenberghaus)

Sehr geehrte Herren Kollegen!

In Sachen Schlerf ././ Otte teile ich Ihnen mit, dass es bei der Ablehnung verbleiben muss.

Koll eg. ergebenst


Rechtsanwalt

1958 Jun 2

Wills to Kappa

Receipt

Wills to Kappa
1958 Jun 2

Wills to Kappa
1958 Jun 2

Abschr. an Hess.Hölzerwerke, Waldmichelbach
am 26.6.50

23. Juni 1950

Ww. 57 ✓

1124/6

Dr. B./Sch.

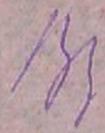
- 1240 -

Herrn
Rechtsanwalt u. Notar
Wilhelm K ä h l e r
L ü b e c k
Breite Straße 9

Sehr geehrter Herr Kollege!

In der Angelegenheit Hessische Hölzerwerke Heinrich
S c h n e r f, Waldmichelbach ./.. Carl O t t e, Handelsver-
treter, Lübeck, nehmen wir auf unser Schreiben vom 12.4.50
Bezug. Da wir bis heute ohne Antwort geblieben sind, bitten
wir um beschleunigte Erledigung des Schreibens.

Mit kollegialer Hochachtung!



(Dr. Becker-Bender)
Rechtsanwalt

Abchr. zu Hess. Höfenwerke, Waldmichelbach
am 28.6.50

1040

le Dr

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIKATION / HOLZWARENFABRIKATION



Herren
Dr. Heinz G.C. Otto
Dr. Walter Becker_Bender
Rechtsanwälte

(17a) Mannheim
Friedrichsplatz 1

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Dr. M./DiA.

14. Juni 1950

TELEFON: Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMME: Hölzerwerke Waldmichelbach (Odenw.)
BANK-KONTEN: Bad. kommunale Landesbank Mannheim,
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim
Hauptzweigstelle Waldmichelbach (Odenw.)
POSTSCHECK-KONTO: Frankfurt am Main Nr. 60967
GÜTERSENDUNGEN: Station UNTER-Waldmichelbach,
eigener Gleisanschluß

⑩ WALDMICHELBACH (ODENW.),

DEN 13. Juni 1950

Betr.: Firma Carl J. Otte, Handelsvertretungen, Lübeck

In dieser Angelegenheit schrieben Sie am 12.4.50 an Herrn
Rechtsanwalt Wilhelm Kähler in Lübeck. Wir bitten um Mit-
teilung, ob Sie inzwischen eine Antwort erhalten haben und
gegebenenfalls um Reklamation derselben.

Hochachtungsvoll

Hess. Hölzerwerke Heinrich Schlerf

H. Schlerf *H. Bauer*

Rt.



RESEARCH REPORT

NO. 1000

The following data were obtained from the experiments conducted during the period from 1950 to 1952. The results are presented in the following tables. The first table shows the effect of the concentration of the solution on the rate of reaction. The second table shows the effect of the temperature on the rate of reaction. The third table shows the effect of the catalyst on the rate of reaction. The fourth table shows the effect of the solvent on the rate of reaction. The fifth table shows the effect of the time on the rate of reaction. The sixth table shows the effect of the pressure on the rate of reaction. The seventh table shows the effect of the volume on the rate of reaction. The eighth table shows the effect of the surface area on the rate of reaction. The ninth table shows the effect of the particle size on the rate of reaction. The tenth table shows the effect of the shape on the rate of reaction.

The results of the experiments show that the rate of reaction is affected by the concentration of the solution, the temperature, the catalyst, the solvent, the time, the pressure, the volume, the surface area, and the particle size. The rate of reaction increases with increasing concentration, temperature, catalyst, solvent, time, pressure, volume, surface area, and particle size. The rate of reaction decreases with decreasing concentration, temperature, catalyst, solvent, time, pressure, volume, surface area, and particle size.

The following conclusions were drawn from the experiments:

- The rate of reaction increases with increasing concentration of the solution.
- The rate of reaction increases with increasing temperature.
- The rate of reaction increases with increasing catalyst.
- The rate of reaction increases with increasing solvent.
- The rate of reaction increases with increasing time.
- The rate of reaction increases with increasing pressure.
- The rate of reaction increases with increasing volume.
- The rate of reaction increases with increasing surface area.
- The rate of reaction increases with increasing particle size.
- The rate of reaction increases with increasing shape.

10.7.50 ✓ 6 Bk 1.7.50 ✓

HESSISCHE HÖLZERWERKE

MECH. BÜRSTENFABRIKATION / HOLZWARENFABRIKATION



Dr. Heinz G.C. Otto
Dr. Walter Becker-Bender

(17a) Mannheim
Friedrichplatz 1

TELEFON: Waldmichelbach Nr. 33
TELEGRAMME: Hölzerwerke Waldmichelbach (Odenw.)
BANK-KONTEN: Bad. kommunale Landesbank Mannheim,
Girokonto 979
Bezirkssparkasse Heppenheim
Hauptzweigstelle Waldmichelbach (Odenw.)
POSTSCHECK-KONTO: Frankfurt am Main Nr. 60967
GÜTERSENDUNGEN: Station UNTER-Waldmichelbach,
eigener Gleisanschluß

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Dr. M./R.

⑩ WALDMICHELBACH (ODENW.),

DEN 15. April 1950

Betr.: Handelsvertretung Otte in Lübeck

19. April 1950

Wir bestätigen Ihr Schreiben vom 12.4.50 und haben den beigelegten Brief an den Rechtsanwalt Wilhelm Kähler weitergeleitet. Wir wollen nun abwarten, was aus der Angelegenheit herauskommt.

Für die Zukunft werden wir bei Verhandlungen mit Vertretern besonders darauf achten, dass die Frage der Kostenübernahme ausreichend geklärt wird.

Sa.

Hochachtungsvoll
Hess. Hölzerwerke Heinrich Schlerf.

H. Schlerf *M. Bauer*



REPUBLIC OF THE PHILIPPINES
DEPARTMENT OF EDUCATION
BUREAU OF TECHNICAL EDUCATION

WALDO S. DELA CRUZ, JR. (NAME)
CITY OF MANILA (ADDRESS)



7. V. 50 ✓

ab 12/4/50

Verteiler: 2 x RA Kähler
1 x H. Schlerf
1 x Akt

12.4.1950

Dr. O./G.

- 1240 -

Herrn

Rechtsanwalt u. Notar
Wilhelm Kähler

Lübeck

Breite Strasse 9

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Firma Hessische Hölzerwerke, Heinrich Schlerf in Waldmichelbach, die wir ständig beraten, hat uns ihren Schriftwechsel mit Ihnen und der Firma Carl J. Otte, Handelsvertretungen in Lübeck, zur Erledigung übergeben.

In Ihrem Schreiben vom 29.3.1950 heben Sie auf eine bestimmte Stelle eines Schreibens meines Mandanten ab, um zu rechtfertigen, dass Ihr Mandant die Reise von Lübeck nach Waldmichelbach nur auf Aufforderung meines Mandanten gemacht hätte. Bei genauer Betrachtung dieser Briefstelle und des ganzen Schreibens im Zusammenhang zeigt sich aber eindeutig, dass mein Mandant die ganze Angelegenheit zunächst schriftlich bis zu einem gewissen Grade zu klären beabsichtigte, bevor ein Besuch stattfinden sollte. Sonst hätte er Ihren Mandanten nicht zu einer Besichtigung des Betriebes eingeladen, sondern er hätte ihn aufgefordert oder ihm vorgeschlagen, zwecks Besprechung einer Zusammenarbeit nach Waldmichelbach zu kommen. In der Einladung, die Fabrik zu besichtigen, ist aber nicht die Zusage enthalten, dass die Fahrtkosten von unserer Mandantin getragen werden. Es handelt sich hier ganz offen-

15/1/51

Verteiler: 2 x RA Kähler
1 x H. Schärer
1 x Akt

sichtlich nur um eine Höflichkeitsformel und nichts weiter.

Hinzu kommt aber, dass Ihr Mandant die Reise angetreten hat, obwohl er aus dem Schreiben meines Mandanten vom 2.2.1950 entnehmen musste, dass er mit einer höheren Provision als $2\frac{1}{2}\%$ für Grossisten und $4\frac{1}{2}\%$ für Spezialgeschäfte nicht rechnen könne. Wenn er, wie in seinem späteren Schreiben vom 20.2.1950 ausgeführt, für eine Provision von $2\frac{1}{2}\%$ unmöglich für meinen Mandanten arbeiten konnte, dann hätte er sich dies schon vor dem Antritt seiner Reise überlegen können. Gerade weil er aus diesem Grunde vom Vertrage zurückgetreten ist, muss er die durch seine spätere Erleuchtung entstandenen Unkosten selber tragen.

Wir bitten Sie also, Ihren Mandanten zur Rücküberweisung des Betrages von DM 130.-- zu veranlassen.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. G. O.)
Rechtsanwalt.

Ab 12/4/50

12.4.1950

Dr. O./G.

-11240-

Firma

Hessische Hölzerwerke

Heinrich Schlerf

Waldmichelbach (Odenw.)

Sehr geehrter Herr Schlerf!

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 4.4.1950 nebst Anlagen in der Sache Handelsvertretung O t t e in Lübeck und übersenden Ihnen in der Anlage ein von uns unterzeichnetes Schreiben an den gegnerischen Anwalt, das wir zur Post zu geben bitten, falls dieses Schreiben ihre Zustimmung findet.

Wir haben versucht, in diesem Schreiben alle Gesichtspunkte, die zu Ihren Gunsten sprechen, hervorzuheben. Leider müssen wir Ihnen gestehen, dass wir die Rechtslage recht ungünstig beurteilen. Auf einen Rechtsstreit dürfte man es wohl in vorliegendem Falle nicht ankommen lassen, denn es wird einem Richter sehr schwer klar zu machen sein, dass Sie Ihre Einladung, einmal Ihre Fabrik zu besichtigen, nicht so ernst genommen haben, wie es die Gegenseite verstanden hat. Dass Sie zunächst eine schriftliche Vorklärung wünschten und die Einladung mehr als eine Höflichkeitsformel aufgefasst wissen wollten, geht aus dem Schreiben, so ausführlich es sonst auch sein mag, wahrscheinlich nicht mit der Eindeutigkeit hervor,

02/11/50

13.4.51

Dr. O. v. G.
dass Sie bei Gericht eine Verurteilung zur Rückzahlung
des Betrages von DM 130.-- erreichen könnten.

Gerichtsstand wäre übrigens Lübeck, der
Wohnsitz des Schuldners, da eine abweichende Vereinbarung
naturgemäß noch nicht getroffen ist.

Ich würde empfehlen, einmal die Antwort
des Gegenanwalts auf meinen Brief abzuwarten, dann aber
die Sache nicht weiter zu verfolgen.

Mit freundlicher Begrüßung!

Sehr geehrter Herr Schierl!

(Dr. Otto)
Rechtsanwalt.

Anl.:
Wir bestätigen dankend den Empfang

Schreiben vom 4.4.50 nebst Anlagen in der Sache
Handelvertretung O t e in Lübeck und Übersee-Handel
in der Anlage ein von uns unterschriebenes Schreiben an
den gegnerischen Anwalt, das wir zur Post zu geben bitten,
falls dieses Schreiben Ihre Zustimmung findet.

Wir haben versucht, in diesem Schreiben alle
Gesichtspunkte, die zu Ihren Gunsten sprechen, hervorzu-
heben. Leider müssen wir Ihnen gestehen, dass wir die
Rechtslage recht ungenügend beurteilen. Aus einem Rechts-
streit ist es man es wohl in vorliegenden Fällen nicht
annehmen lassen, dass etwa ein Richter sehr schwer
klar zu machen sein, dass die Ihre Einlassung, einmal Ihre
Kritik zu bestreiten, nicht so ernst genommen haben, wie
es die Gegenseite verstanden hat. Dass Sie zunächst eine
schriftliche Vorladung wünschen und die Einladung mehr
als eine Höflichkeit formel angesehen wissen wollten,
geht aus dem Schreiben, so ausführlich es sonst auch sein
mag, wahrscheinlich nicht mit der Klarheit hervor.



HESSISCHE HÖLZERWERKE

TELEFON: Waldmichelbach Nr. 33 · TELEGRAMME: Hölzerwerke Waldmichelbach · BANK-KONTEN: Bad. kommunale Landesbank Mannheim, Girokonto 979; Bezirkssparkasse Heppenheim, Hauptzweigstelle Waldmichelbach (Odenw) · POSTSCHECK-KONTO: Frankfurt a. M. Nr. 609 67
GUTERSENDUNGEN: Station UNTER-Waldmichelbach, eigener Gleisanschluss

Dr. H.
- 5. April 1950

Herren
Dr. Heinz G.C. Otto u.
Dr. Walter Becker-Bender
Rechtsanwälte

(17 a) M a m m h e i m
Friedrichsplatz 1
Fürstenberghaus

MECH. BÜRSTENFABRIKATION

Vollautomatische Großanfertigung von
Grobware: Schrubber, Abseifer, Waschbürsten,
Klosettpinsel, Kardätschen, Piassava-
und Kokosbesen

Feinware: Handwaschbürsten, Wischbürsten,
Kleiderbürsten, Zimmerbesen, Hand-
feger, Bohner, Industrie-Spezialbürsten

HOLZWARENFABRIKATION

Vollautom. Herstellung von Kleiderbügeln,
Industrie-Holzwaren, Leisten, Griffe,

Radio-Gehäuse, Instrumenten-Kasten,
furniert, lackiert oder poliert

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

⑩ WALDMICHELBACH (ODENW.),

Dr.M./Dr.H.

den 4. April 1950

Sehr geehrter Herr Dr. Otto!

/ Wir überreichen Ihnen in der Anlage eine Korrespondenz, welche wir wegen der Reisevergütung eines Handelsvertreters mit einem Rechtsanwalt in Lübeck haben und bitten, diese Akten einer Durchsicht zu unterziehen.

Herr Otte hat sich am 25.1. um unsere Vertretung beworben. Wir haben daraufhin am 2. Februar geantwortet in der Absicht, zunächst einmal schriftlich die Angelegenheit vorzuklären, bevor ein Besuch stattfindet. Dieses haben wir immer so gehalten und erst nach Klärung der notwendigen Grundlagen dann den Vertreter eingeladen unter der ausdrücklichen Mitteilung, dass wir die Reisekosten nur übernehmen, wenn ein Vertrag zustande kommt.

Herr Otte hat nicht die vorgesehene schriftliche Klärung abgewartet, sondern teilte uns sofort nach Erhalt unseres Schreibens in einem Telegramm mit, dass er den Besuch durchführen würde.

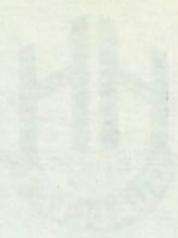
Wir kamen dann in der Besprechung überein, Herrn Otte unsere Vertretung zu übertragen. Es kamen auch die ersten Aufträge und plötzlich mit Schreiben vom 20.2. gab Herr Otte die Vertretung wieder zurück. Wir forderten daraufhin die Rückzahlung der Fahrtauslagen in Höhe von DM 130,--.

Inzwischen grüssen wir

mit vorzüglicher Hochachtung
Hess. Hölzerwerke Heinrich Schlerf

Anlagen.

MESSIGCHE HÖLZERWERKE



WIRTSCHAFTSABTEILUNG

Herrn
Herrn G. C. Otto u.
Herrn Walter Becker-Bender
Herrn
Herrn

WIRTSCHAFTSABTEILUNG

(1) a) L a n d e m
Herrn
Herrn

WIRTSCHAFTSABTEILUNG

den 4. April 1950

Herrn G. C. Otto

Wir weisen Sie auf die Tatsache hin, dass die von Ihnen angelegte Karte über die Besitzverhältnisse der Messigche Holzwerke in der Anlage eine Kopie enthält, welche wir wegen der Reiseverpflichtung eines Handelsvertreters als einem Nachbarn mit in die Karte einlegen und bitten, diese Karte einer Einsicht zu unterziehen.

Herr Otto hat sich am 2. April 1950 um unsere Vertretung beworben. Wir haben demselben am 2. April geantwortet in der Absicht, dass er sich einmündig schriftlich die Angelegenheit vorzulegen, bevor ein Bescheid ergeht. Dieses haben wir immer so gehalten und erst nach Klärung der notwendigen Grundlagen dann den Vertretern einmündig unter der ausdrücklichen Bedingung, dass wir die Bescheidene nur übernehmen, wenn ein Vertrag zustande kommt.

Herr Otto hat nicht die vorgesehene schriftliche Klärung abgegeben, sondern teilte uns sofort nach Erhalt unseres Bescheides in einem Telegramm mit, dass er den Bescheid durchführen würde.

Wir kamen dann in der Besprechung über die Klärung der Angelegenheit zu dem Ergebnis, dass wir den Bescheid nicht ausführen und stattdessen die Angelegenheit mit Herrn Otto die Vertretung wieder suchen. Wir forderten demnach die Rückzahlung der Beiträge ein, welche in Höhe von RM 150.--

zurückzuführen sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Herrn G. C. Otto

Herrn

Wilhelm Köhler

Rechtsanwalt u. Notar

Zugelassen bei dem Land- und Amtsgericht
zu Lübeck

Fernsprecher 2 10 95 (Privat 2 16 92)

Postcheckkonto: Hamburg 492 82

Bank-Konten: Commerz- und Privat-Bank

Commerzbank 4190

Spar- und Anleihekasse 563



Lübeck, den 29. März 1950

Breite Straße 9

RA.K/Ka.

Firma

Hessische Hözerwerke

(16) Waldmichelbach / Odenw.

Bearbeitet:

Eingeg. am: 1 APR. 50

Urtung:

zur Ablage:

Ich bestätige Ihr Schreiben vom 24. März 1950 und weise darauf hin, dass Sie in Ihrem Schreiben vom 2. Februar 1950 u.a. folgendes geschrieben haben:

"Unsere Leistungsfähigkeit im Bezug auf Qualität und Preise ist so anerkannt und bleibend, dass wir uns darüber nicht zu unterhalten brauchen, und wenn Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit sich einmal unsere Fabrik ansehen, wozu wir Sie hiermit einladen, werden Sie mit einem unbeschränkten Vertrauen und Selbstsicherheit die Vertretung durchführen können."

Offenbar ist der Inhalt des Schreibens Ihrer Aufmerksamkeit entgangen. Ich bin überzeugt, dass Sie nunmehr selbst zu der Überzeugung kommen werden, dass der Besuch auf Ihre Einladung hin geschehen ist.

Hochachtungsvoll

Rechtsanwalt

Willehms Röhler

Technische Zeichnung v. 1912
Kommunikationstechnik
Kommunikationstechnik
Kommunikationstechnik
Kommunikationstechnik



1912

Technische Zeichnung v. 1912
Kommunikationstechnik
Kommunikationstechnik
Kommunikationstechnik

(10) Willehms Röhler

Ich bestätige die Echtheit der von Ihnen am 24. März 1912 und am 2. April 1912
erhaltenen Briefe von W. Röhler vom 2. März 1912 u. a. folgenden
Inhalt:

"Meine Briefe sind nicht in dem Sinne zu verstehen, dass sie
eine Art von Kritik an der Arbeit der Kommission darstellen,
sondern nur eine Mitteilung über den Stand der Dinge sind.
Ich habe die Kommission in der Sache unterstützt und werde
auch weiterhin tun, da ich glaube, dass die Kommission
die besten Interessen der Sache verfolgt."

Die Kommission hat die Briefe von W. Röhler vom 2. März 1912
u. a. erhalten und hat sie in der Sitzung vom 10. März 1912
behandelt. Die Kommission hat beschlossen, die Briefe von
W. Röhler vom 2. März 1912 u. a. in der Sache zu berücksichtigen
und die Kommission hat beschlossen, die Briefe von W. Röhler
vom 2. März 1912 u. a. in der Sache zu berücksichtigen.

Technische Zeichnung v. 1912

Technische Zeichnung v. 1912

Herrn
Wilhelm Kähler
Rechtsanwalt und Notar

(24 a) L ü b e c k
Breite Str. 9

RA.K/Ka. 17.3.1950

Dr.M./B.

den 24. März 1950

Betr.: Herrn Carl J. Otte, Lübeck, Morkerkestr. 16-18.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens in der obigen Angelegenheit und vermögen Ihren Ausführungen nicht zuzustimmen. Wir bitten Sie, den Briefwechsel mit Herrn Otte nochmals genau durchzulesen. Sie werden dann feststellen, dass Herr Otte sich am 25.1. bei uns beworben hat. Auf dieses Bewerbungsschreiben antworteten wir am 2.2. Von einem Besuch war in diesem Schreiben keine Rede, vielmehr gaben wir der Hoffnung Ausdruck, dass es uns möglich sein müsste, durch möglichst ausführliche Beantwortung des Bewerbungsschreibens, zunächst die Angelegenheit schriftlich zu klären.

Nach Erhalt dieses Schreibens telegraphierte uns Herr Otte am 7.2. "Besuche Sie Donnerstag Vormittag" Aus unserem Schreiben vom 2. Februar ergibt sich nicht, dass wir Herrn Otte zu dieser Fahrt eingeladen haben.

Sie werden auch in der Korrespondenz unsere Angaben bestätigt finden und es dürfte damit wohl auch selbstverständlich sein, dass die Fahrtauslagen von Herrn Otte getragen werden. Wir haben in allen anderen Fällen, wo Vertreterbesuche mit uns schriftlich vereinbart waren, stets in diesem Schriftwechsel aufgenommen, dass wir die Kosten für die Fahrt übernehmen, wenn aus dem Besuch eine endgültige Geschäftsverbindung entspringt. Wir haben auch in unserem Schreiben vom 2. Februar an Herrn Otte ausdrücklich betont, dass es sich zunächst um eine völlig unverbindliche Angelegenheit handelt. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Mandanten zu veranlassen, dass er die Rückzahlung des angeforderten Betrages an uns durchführt.

Hochachtungsvoll
Hess. Hölzerwerke Heinrich Schlerf

1944

1944

1944

The following information was obtained from the records of the ...

...

...

...

Wilhelm Kähler

Rechtsanwalt und Notar

Zugelassen bei dem Land- und
Amtsgericht zu Lübeck

Fernsprecher: 21095

Postscheckkonto: Hamburg 49282

Bankkonten: Handelsbank 4190

Spar- und Anleihekasse 563

bearbeitet: <i>hk</i>
Empf. am: 20. MRZ. 1950
Leitung:
zur Ablage:

Lübeck, den 17. März 1950

Breite Straße 9

RA.K/Ka.

Firma
Hessische Hölzerwerke

(16) Waldmichelbach /Odenw.

Herr Carl J. Otte, Lübeck, Morkerkestrasse 16 - 18, den ich wiederholt vertreten habe, hat mir den Briefwechsel mit Ihrer Firma vorgelegt.

Nach dem Briefwechsel fordern Sie die Rückzahlung der Fahrtauslagen von DM 130,--. Aus dem Schreiben vom 2. Februar 1950 ergibt sich, dass Sie Herrn Otte, der selbständiger Handelsvertreter ist, zu dieser Fahrt eingeladen haben. Sie haben dann, wie es auch der Üblichkeit entspricht, die ihm dadurch entstandenen Reisekosten (Fahrtkosten 2. Klasse) erstattet. Mein Auftraggeber hat Nachtlogie und die Zehrungskosten selbst getragen.

Mein Mandant hat dann innerhalb verhältnismässig kurzer Zeit einsehen müssen, dass er in Rücksicht auf die Konkurrenz mit den von Ihnen gestellten Bedingungen nicht auskommen konnte und hat dann im beiderseitigen Interesse die Vertretung zurückgegeben. ~~I~~rgendein Verschulden ist weder ihm noch Ihnen beizumessen.

Bei dieser Sachlage muss es aber dabei verbleiben, dass die Fahrtauslagen von Ihnen getragen werden, wie es unter derartigen Umständen, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil vereinbart ist, eine Selbstverständlichkeit ist.

Ich bin in Schleswig-Holstein Vertrauensanwalt für die Handelsvertreter. Derartige Fragen sind immer in diesem Sinne entschieden worden, dass die Firma, die den Besuch des Vertreters für den Abschluss eines Vertrages wünscht, die dadurch entstehenden Auslagen, die selbstverständlich Geschäftskosten sind, tragen muss. Eine andere Beurteilung würde sich nur dann rechtfertigen, wenn Sie in Ihrem Einladungsschreiben bereits zum Ausdruck gebracht hätten, dass die Kosten nicht von Ihnen getragen würden.

Ich bedauere daher, für meinen Mandanten die Rückzahlung ablehnen zu müssen. Es handelt sich auch nicht um einen verauslagten Betrag sondern vielmehr um die übliche Übernahme der Reisekosten. Dabei darf ich nochmals bemerken, dass die Rückgabe der Vertretung lediglich aus sachlichen Gründen erfolgte, nachdem Herr Otte bei dem Kundenbesuch feststellen musste, dass mit Ihren Bedingungen ein erspriessliches Zusammenarbeiten bei der Norddeutschen Konkurrenz unmöglich ist.

Hochachtungsvoll

hk
Rechtsanwalt

2.2. ... *Proctor* ...

25.4 ...

2.2. ...

Carl J. Otte
Handelsvertretungen

(24 a) L ü b e c k
Morkerkestr. 16-18

Dr.M./O.

den 13. März 1950

Sehr geehrter Herr Otte!

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 27.2. nebst beigelegter Kundenliste.

Ausserdem gingen am Freitag die uns übersandten Muster hier ein. Wir haben die Vollzähligkeit noch nicht überprüft, nehmen aber an, dass die Angelegenheit in Ordnung geht.

Wir bitten nun noch höflichst, die Ihnen verauslagten DM 130,-- für Fahrtspesen usw. an uns zurückzugeben. Wir hatten ja vor Durchführung Ihres Besuches ausgemacht, dass derselbe unverbindlich sein sollte und dass bei endgültiger Übereinkunft wir selbstverständlich die Kosten für Ihre Reise übernehmen würden. Da wir zu einem Abschluss kamen, haben wir Ihnen auch das Geld bezahlt und Sie bestätigten uns ja auch von Lübeck aus, dass Sie die Vertretung angenommen hätten.

Wir waren deshalb sehr überrascht, als Sie uns mit Schreiben vom 20. Februar die Vertretung zurückgaben und damit wurde ja auch die Übernahme der Reisekosten durch uns hinfällig, und wir bitten höflichst um Überweisung des obenangegebenen Betrages.
Wir grüssen

hochachtungsvoll
Hess. Hölzerwerke Heinrich Schlerf

Ar.

Kerr hi;

" Ad;

Carl J. Otte
Handelsvertretungen

(24 a) L ü b e c k
Morkerkestr. 16-18

20.2.1950

Schl./O.

den 23. Februar 1950

Wir haben den Eingang Ihres Schreibens zu bestätigen und nahmen davon Kenntnis, dass Sie infolge des Provisionsatzes uns die Vertretung zurückgegeben haben und das Gebiet nicht bearbeiten. In Anbetracht dessen dürfen wir Sie wohl bitten, uns die Muster, unsere Preislisten und auch die Kundenliste zurückzugeben, und wir erwarten umgehende Erledigung.

Wir nehmen an, dass Sie zu einer anderen Firma sich entschlossen haben und dass irgendwelche Verhandlungen über den Provisionssatz, der ohnedies nicht wesentlich erweitert werden könnte, zwecklos wären. Wir bedauern natürlich, dass wir nun wieder kostbare Zeit verloren haben und neue Verhandlungen einleiten müssen, und wir hätten lieber gesehen, wenn Sie uns anlässlich Ihres Besuches dahingehend informiert hätten, dass Sie sich Bedenkzeit ausbehalten wollten, weil wir dann anders disponiert hätten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Hess. Hölzerwerke Heinrich Schlerf

Ar.

1
The
The

1944
1-11

1944

The first part of the report deals with the general situation in the country. It is a very interesting and well-written account of the country's progress during the year. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material. The report is a valuable contribution to the knowledge of the country's development.

The second part of the report deals with the economic situation. It is a very detailed and thorough account of the country's economic progress during the year. The author has done a great deal of research and has gathered a wealth of material. The report is a valuable contribution to the knowledge of the country's economic development.

The report is a valuable contribution to the knowledge of the country's development.



CARL J. OTTE, LÜBECK

MORKERKESTRASSE 16-18 · FERNSPRECHER LÜBECK NR. 21207

HANDELSVERTRETUNGEN

BANKEN: HANDELSBANK IN LÜBECK 35457 · LANDBANK LÜBECK 2812

Beauftragter: *Glück*
Eingangs um: 23. 2. 50
Leitung:
zur Ablage:

Firma

② LÜBECK, DEN 20. Februar 1950

Hessische Hölzerwerke

(16) Waldmichelbach (Odenw.)

Nach reiflicher Überlegung bin ich zu dem Entschluss gelangt, daß es mir unmöglich ist für $2\frac{1}{2}\%$ Provision für Sie zu arbeiten. Wenn Ihre eigenen Reisenden nur 2% Unkosten haben, dann dürfen Sie auch nicht vergessen, daß diese es weit leichter haben als ich.

- 1) liefern Sie bei diesen Kunden franco.
- 2) sind Sie dort eingeführt.
- 3) habe ich den schlechtesten Bezirk, der sogar von der Regierung als Notstandsgebiet erklärt ist.
- 4) werden sämtliche Autoreparaturen in Ihrer eigenen Werkstatt ausgeführt, wofür ich bei den Autofirmen viel Geld bezahlen muß.

Aus diesem Grunde sehe ich mich veranlaßt, Ihnen die Vertretung zurückzugeben. Ich vertrete bestimmt bedeutende Firmen, aber eine Provision unter 5% hat mir noch niemals ein Werk angeboten.

Kaufhaus Ferchau i/Oldenburg: bittet um Preisliste mit Aufgabe der Frachtvergütung, setzt aber franco-Lieferung voraus, da Ihre Konkurrenz in Weinheim auch franco liefert. Der Kunde möchte ausserdem wissen, ob Sie auch Strassenreinigungsbesen für Kolonnen liefern können.

"Nordwest" Inh. Schramm Bremen; hat angeblich ein Sonderabkommen mit Ihnen.

Weitere Großhändler wünschen Ihre Preisliste:

Richard Böthig	Oldenburg i/O.	Langestrasse 1
Georg Wehlau	"	Staulinie 5
Wilh. Puls	"	Handelshof
Joh. Wilking	"	Donnerschwererstr.78
Edeka Oldenburg	"	Staulinie 10
Joh. Tebken	"	Mottenstr.
Roes K.G.	"	Elisenstrasse 4

Ich begrüße Sie

hochachtungsvoll

Anlagen!

C. J. Otte



CARL ROTTE, LUBECK

Handwritten text, possibly a name or address, located below the header.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or document content.

Additional handwritten text, possibly a signature or a list of items.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a date or reference.

Carl J. Otte
Handelsvertretungen

624 a) L ü b e c k
Morkerkestr. 16-18

14.2.1950 Schl./O. den 18. Februar 1950

Wir bestätigen dankend den Eingang Ihres Schreibens und nahmen Kenntnis von den 8 Firmen, die Sie vertreten. Der Unterfertiger hat Ihnen, und zwar eingehend, unseren Standpunkt dargelegt, der aus einer 50 jährigen Erfahrung resultiert, und wir haben, was Sie ja auch sicher nicht bestreiten werden, schwerste Bedenken bei einer Provisionsvertretung und insbesondere, wenn so viele Firmen zu bearbeiten sind. Wir stellen aber diese Bedenken zurück auf Grund Ihrer Zusicherung, und wir wollen hoffen, dass die Zusammenarbeit sich wirklich für beide Teile nicht nur erspriesslich, sondern auch harmonisch entwickelt.

Die von Ihnen reklamierten beiden Muster 157 U und Nr. 50 sind inzwischen an Sie abgegangen, sodass bis zum Erhalt unseres Schreibens Sie sicher im Besitz dieser Muster waren.

Wenn Herr Hugo Hansen von Ihnen als grosser Kenner bezeichnet wird, dann mag das möglich sein, dass er von der Ware etwas versteht. Bevor wir zu der Behauptung, er würde einen 512 prima zu DM -.70 kaufen, Stellung nehmen, möchten wir Sie bitten, bei dieser Firma die Rechnung einzusehen und uns zu bestätigen, dass Sie den Preis gesehen haben, und dass eine Verwechslung mit einem Besen 512 aus Weichfaser oder Cape Mount oder Monrovia hergestellt, nicht möglich ist. Ausserdem möchten wir Sie bitten, uns einen solchen Piassayabesen käuflich zu überlassen, oder leihweise, damit wir als Fachleute die Sache gewissenhaft prüfen können.

Wir würden heute schon eine Wette riskieren, dass es bei gewissenhafter Prüfung zu einer Überraschung kommt, und zwar zu unseren Gunsten, denn wir sind mit unserer erstklassigen Ware noch nie gefährdet gewesen und alle Preisunterschiede, die wir bis jetzt festgestellt haben, hatten ihre Begründung in der Güte und in der Menge des Besteckungsmaterials. Wir sind auch überzeugt, dass in diesem Falle sich das bestätigen wird, wollen aber sachlichst die Angelegenheit aufklären.

b.w.

Weil dieser Fall aber typisch ist im Bezug auf die Gefährdung unserer Interessen, bitten wir Sie sehr dringend, in diesen und allen ähnlichen Fällen mit aller grösster Vorsicht zu Werke zu gehen und uns zur Beratung heranzuziehen, ehe Sie sich durch irgend eine "Hyäne" umwerfen lassen. Wir sind selbstverständlich nicht so borniert zu glauben, dass nicht ab und zu Notverkäufe getätigt werden und dabei oft die unmöglichsten Resultate in Erscheinung treten. Das ist aber dann kein Gegenstand der Diskussion, sondern das ist eine Hemmung für Sie im Verkauf.

Die Angelegenheit mit den Orderbüchern ist sofort erledigt worden, sodass Sie keine Schwierigkeiten damit haben, und wir nehmen an, dass diese bei Erhalt unseres heutigen Schreibens auch in Ihrem Besitz sind.

Bezüglich der Kleiderbügel müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir gerade dabei sind, eine solche Maschine anzuschaffen, denn die frühere Art unserer Bedruckung hat sich als nicht rationell erwiesen. Es ist hierzu eine hochmoderne Maschine nötig, und wir werden noch im Laufe dieses Monats die Bestellung herausgeben, weil diese seit 4 Wochen in Bearbeitung ist. Sie müssen sich also mit der Bedruckung von Kleiderbügeln gedulden.

Nebenbei bemerkt ist der Anteil gedruckter Kleiderbügel, bezogen zu den normalen Bügeln ausserordentlich gering, doch wollen wir zugeben, dass sich ein solches, nicht immer dankbares, Geschäft ausweiten lässt. Sobald die Angelegenheit entschieden ist, und wir die Preise kennen, erhalten Sie unaufgefordert Nachricht.

/ Kundenverzeichnis finden Sie in der Anlage.

Leuwagen. Wir bestätigen dankend den Eingang Ihres 5/12 Musters und möchten der Ordnung halber feststellen, dass die uns überlassenen Muster dieser Leuwagen von uns als sekundäre Ware angesprochen werden müssen. Die Schrubber sind in den Hölzer einwandfrei, aber in der Besteckung und auch als Stanzung nicht schön. Unsere Ware fällt natürlich anders aus.

Wir haben Ihnen ausführlich über die Angelegenheit dieser Leuwagen geschrieben und erwarten allerbaldigst Ihre Nachricht. Damit aber wir nicht Sie im Verkauf hemmen, haben wir vorläufig den grossen Leuwagen 5/15 in Arbeit genommen und die Ware wird in ca. 10 Tagen lieferbar sein. Geben Sie uns bitte die Preise für die beiden Schrubber auf, und zwar gewissenhaft eingesehen als Rechnungen, damit wir einen Vergleich machen können. Selbstverständlich kalkulieren wir ohne Einfluss und streng reell, aber wir wollen wissen, was diese Ware, die wir nicht als erstklassig ansprechen, dort kostet.

Kokosbesen 28 cm. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass jede Änderung unseres Sortiments eine negative Beeinflussung unserer Leistungsfähigkeit bedeutet. Diese Tatsache wird sowohl von den Vertretern, als auch von den Abnehmern viel zu wenig beachtet.- Selbstverständlich sind wir bereit, wenn Sie einmal eingespielt sind, und wir Ihre Leistungen kennen, einem Wunsche, wie dem Ihrigen, näherzukommen. Dazu ist aber etwas Zeit notwendig.

Tatsache ist, dass unser Kokosbesen als ausserordentlich preiswert bezeichnet werden muss, und dass Sie keinerlei Vergleich dulden dürfen mit einem 28 cm Besen. Wir hatten selbst schon die Absicht, einen solchen Besen herauszubringen, obwohl, wie gesagt, eine Zersplitterung in der Produktion liegt. Sie besteht darin, dass schon im Sägewerk ein anderer Einschnitt stattfinden muss, die Schnittware also in beträchtlichem Ausmass zu lagern ist, die Holzverarbeitung an den Automaten eine Umstellung bedingt und wieder eine noch mehr störende Umstellung an den Stanzautomaten.

Wir haben Ihnen das mitgeteilt, weil wir uns zahlreiche Erweiterungen nicht leisten können, ohne die Stosskraft zu schwächen.

Wir hoffen, dass wir in den nächsten Tagen in unseren Hauptsorten beträchtliche Aufträge zu sofortiger Lieferung vorbuchten können, weil wir jetzt noch prompt liefern können, während in der aller kürze erwarteten Hochsaison Steckungen eintreten können, wie wir Ihnen das auch ausführlich dargestellt haben. Im übrigen legen wir auch deswegen auf rasche Aufträge Wert, weil wir diese zur Abarbeitung unseres Lagers und zur Finanzierung benötigen und Wert auf volle Auslastung des Betriebes legen.

Ohne mehr für heute zeichnen wir

in hochachtungsvoller Begrüßung
Hess. Hölzerwerke Heinrich Schlerf

Anlage.

Ar.



CARL J. OTTE, LÜBECK

MORKERKESTRASSE 16-18 · FERNSPRECHER LÜBECK NR. 212 07

HANDELSVERTRETUNGEN

BANKEN: HANDELSBANK IN LÜBECK 35 457 · LANDBANK LÜBECK 28 12

Bearbeitet:

Empf. am: 17. FEB. 50

Leitung:

zur Ablage:

Firma

LOBECK, DEN 14. Februar 1950

Hessische Hölzerwerke

(16) Waldmichelbach (Odenw.)

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 10. ds. Mts. und nehme Bezug auf meinen Besuch am 9. ds. Mts. bei welchem Sie sich entschlossen haben, mir die Vertretung Ihres geschätzten Hauses zu übertragen.

Auf Ihren Wunsch teile ich Ihnen mit, welchen Firmen ich vertrete:

- 1) Hugo Hansen Bad-Schwartau b/Lübeck,
- 2) Ernst Lohr Söhne Solingen - Ohligs,
- 3) Camberger Bürstenfabrik Camberg/Nassau,
- 4) Edmund Brender Obermünstertal b/Freiburg i/Br.,
- 5) Friedrich Bieringer Bechhofen/Mittelfr.
- 6) Joh. Schellenberger " "
- 7) Fränkische Metallwaren u. Spiegelfabrik Fürth i/B.
- 8) Arthur Kammerer Lübeck, Steinraderweg (Metallschwämme)

Nachdem Ihre Muster inzwischen hier eingetroffen sind, wobei leider eine Waschbürste 157U und 3 Klosettbürsten fehlten, habe ich diese gleich der Firma Hugo Hansen vorgeführt, der auf diesem Gebiet ein großer Kenner ist. Hierbei stellte ich fest, daß H. den Straßenbesen 512 prima Piassava mit Bassine für -.70 von Nupnau Bargteheide kauft (Mengenrabatt 5%) wo Sie -.74 für nehmen.

Ihre Orderbücher finde ich unpraktisch, denn laut den unten stehenden Bedingungen muß ich das erste Blatt dem Kunden geben. Mir wäre es lieber, wenn diese Frachtvergünstigungen nicht auf dem Auftragsbogen vermerkt wären, da es mir möglich sein wird, verschiedentlich auch ohne Frachtvergütung zu verkaufen.

Gleichzeitig bitte ich Sie höflichst um sofortige Aufgabe, was Kleiderbügel mit Firmenaufdruck einseitig und doppelseitig kosten. Ihr Kundenverzeichnis erwarte ich in Kürze. Der gewünschte Leuwagen geht heute mit gleicher Post an Sie ab.

Ich hoffe auf eine angenehme und gegenseitig zufriedenstellende Zusammenarbeit und begrüße Sie

hochachtungsvoll

*auf benötigte Lösung
Hochachtungsvoll
Nr. 450*

C. J. Otte



CARL L. OTTE, LUBECK

VEREINIGTE KUNSTANSTALTEN FÜR DRUCK- UND VERLAGSWERKE
LUBECK

1911

Verleger

Verlag

Die vorliegende Arbeit ist Eigentum der Verleger
und darf ohne deren schriftliche Genehmigung
nicht ohne weiteres in irgend welcher Form
vermehrt, verändert oder verbreitet werden.
Die Verleger übernehmen keine Haftung für
Fehler und Unvollständigkeiten.

Die vorliegende Arbeit ist Eigentum der Verleger
und darf ohne deren schriftliche Genehmigung
nicht ohne weiteres in irgend welcher Form
vermehrt, verändert oder verbreitet werden.
Die Verleger übernehmen keine Haftung für
Fehler und Unvollständigkeiten.

Die vorliegende Arbeit ist Eigentum der Verleger
und darf ohne deren schriftliche Genehmigung
nicht ohne weiteres in irgend welcher Form
vermehrt, verändert oder verbreitet werden.
Die Verleger übernehmen keine Haftung für
Fehler und Unvollständigkeiten.

Druck

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
H. K. 420

H. K. 420

No 011543

Telegramm

Deutsche Post

aus

Hilberk F 1155 89 42 1215

Aufgenommen
 Tag: *42* Monat: *50* Jahr: *1336* Zeit:
 von: *5m* durch: *Hilberk*

Amt Frankfurt (Main)

Hilberk

Hilberk

Hilberk

Bearbeitet:
Eingeg. am: 8. FEB. 50
Leitung:
zur Ablage:

Uebermittelt
 Tag: *42* Zeit: *1339*
 an: *33* durch: *Hilberk*

*Presische Sie Donnerstagvormittag
 Otto Hilberk*

Für dienstliche Rückfragen

1871
1872
1873
1874

Carl J. Otte
Handelsvertretungen

(24 a) L ü b e c k
Morkerkestr. 16-18

25.1.1950 Schl./DIA. den 2. Februar 1950

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens, aus welchem wir ersehen, dass Sie auf Grund der Ihnen bekannt gewordenen Leistungsfähigkeit unserer Firma sich um unsere Vertretung bewerben, und wir sind grundsätzlich bereit, mit Ihnen die Angelegenheit, für beide Teile vorläufig unverbindlich, zu behandeln, wenn Sie glauben, dass die Zusammenarbeit erfolgreich gestaltet werden kann. Soweit das korrespondenzlich überhaupt möglich ist, wollen wir uns ganz eingehend äussern, damit Sie hiernach Ihre Stellungnahme richten können.

Wir sind uns bewusst, dass wir bei allem Selbstvertrauen zu unserer überdurchschnittlichen Leistung mit der rauhen Wirklichkeit zu rechnen haben und deswegen behandeln wir gewissenhaft die ganze Angelegenheit, denn nur so können Ihnen und uns Illusionen und Enttäuschungen erspart bleiben.

Wir sind in Hessen der grösste Betrieb unserer Branche mit ca. 280 Beschäftigten und können wohl sagen, dass wir auf Grund einer hochmodernen Einrichtung, bester Organisation und überdurchschnittlicher Leistungen unserer Arbeiter, seit der Währungsänderung unangefochten führend in der Branche gewesen sind, unter Berücksichtigung unserer anständigen und betont bescheidenen Kalkulation. Die Verhältnisse haben sich aber in den letzten Wochen und besonders seit Anfang dieses Jahres beträchtlich geändert, weil nach langem Zögern auch die übrigen massgeblichen Bürstenfabriken, gezwungen durch unsere Haltung, sich unseren Konditionen und Preisen und auch der Qualität angepasst haben. Da nun also der weit-aus grösste Teil der Firmen Frachtvergütung, wenigstens auf bestimmte Strecken, genehmigen muss, resultiert daraus die für Ihren Fall und uns gedachte ungünstige Lage, dass Sie gegen eine leistungsfähige Fabrikationsfirma in Lübeck mit unseren Fabrikanten antreten müssten. Wir hätten, wenn wir franko liefern müssten, eine ungeheuerere Fracht zu tragen und das müsste in den Preisen kalkulativ zum Ausdruck kommen. Wir liefern auf 300 km franko, und wir nehmen an, dass das von Ihnen in Aussicht genomme Gebiet Schleswig Holstein und Niedersachsen mindestens 3 % Mehrfracht bedingen würde, die entweder der Kunde als Mehrfracht in Kauf nehmen müsste, oder wir hätten damit unsere Preise etwas zu ändern.

b.w.

Dieser Punkt erscheint uns ausschlaggebend und deswegen muss er gewissenhaft bearbeitet werden, damit Ihnen und uns Rückschläge erspart bleiben. Sie hätten also zu untersuchen, ob Sie mit einer durchschnittlich 3 %igen Preissteigerung durchkämen, und wir behändigen Ihnen unsere Preisliste, damit Sie einen Vergleich machen können mit der dort liegenden Bürstenfabrik, gegen die Sie ja anzukämpfen hätten. Da unsere Preise wirklich äusserst kalkuliert sind, und wir keine Reserven haben, die wir einzusetzen hätten, müssen wir uns also sehr wohl überlegen, ob wir für das hiesige Gebiet intensivieren, oder ob Sie mit unseren Preisen dort reibungslos zurecht kommen. Wir erwarten nach Studium Ihre Antwort und sind natürlich gerne bereit, Ihnen Muster zur Verfügung zu stellen.

Wir kommen zum zweiten Punkt, nämlich der Höhe des Umsatzes, und wir erbitten Ihre Äusserung, wie hoch Sie glauben, Ihre Umsätze tätigen zu können. Das ist deswegen von grösster Wichtigkeit, weil wir eine gewisse Produktionshöhe haben und uns nun richten müssen nach der Versorgung, die wir natürlich nicht nur für unsere Stammkundschaft, sondern auch für Ihre Abnehmer dann gewährleisten müssen, weil sonst Unzufriedenheit und Enttäuschungen unvermeidbar wären. Sie müssten uns also eine sorgfältig geschätzte Umsatzhöhe angeben und diese müsste von beiden Teilen einigermaßen gehalten werden, aus den angegebenen Gründen.

Wir kommen zur Provisionsvergütung, die Sie natürlich besonders interessieren wird und teilen Ihnen mit, dass wir bis jetzt nur mit zwei eigenen Angestellten als Werkvertreter gearbeitet haben und dass unsere Reisekosten sich auf durchschnittlich 2 % belaufen haben und mit diesen Kosten haben wir auch kalkuliert. Es ist Ihnen bekannt, dass die Kostenfrage überhaupt entscheidend in der Zukunft national und international in der Leistung sein wird, und wir sagen das, weil wir uns des Ernstes der Lage im Bezug auf die Begrenzung der Kosten bewusst sind.

Andererseits wissen wir, dass Sie mit einem solchen Provisionsatz nicht auskommen können und Sie müssten nun entscheiden, ob Sie mit maximal 2 1/2 % Provision für Grossisten und 4 % für Spezialgeschäfte, für die unsere Preisliste Nr. 5012 in Frage käme, herumkommen und wie gross der Anteil zwischen A- und B-Kunden voraussichtlich sein wird.

Bezüglich der Alleinvertretung ist es für uns natürlich selbstverständlich, dass Sie in unseren Artikeln keine andere Firma vertreten dürfen, und Sie müssten uns schon natürlich eine diesbezügliche Bestätigung geben. Wahrscheinlich werden Sie ja die Firma Brender in Aufträger und Wicshbürsten vertreten, und wir hätten uns zu überlegen, ob wir für diese Artikel Ihnen die Genehmigung geben, doch darf keinesfalls darüberhinaus eine Ausweitung der Artikel in Frage kommen.

Unsere Leistungsfähigkeit im Bezug auf Qualität und Preise ist so anerkannt und bleibend, dass wir uns darüber nicht zu unterhalten brauchen, und wenn Sie vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit sich einmal unsere Fabrik ansehen, wozu wir Sie hiermit einladen, werden Sie mit einem unbeschränkten Vertrauen und Selbstsicherheit die Vertretung durchführen können. Es kommt noch hinzu, dass wir streng reell und absolut anständig der Kundschaft gegenüber treten, denn es gibt bei uns keine Schlaubergerei im Bezug auf Preise oder Sortenänderungen und das einzige was wir verlangen, ist eine korrekte Einhaltung unserer Zahlungs- und Lieferungsbedingungen.

Wir wollen Ihnen nicht verheimlichen, dass wir zur Sicherung unserer Produktion von monatlich DM 200.000,-- mit zwei anderen Herrn für Niederrhein und Westfalen in Unterhandlung stehen, die wir demnächst zu einem Abschluss bringen müssen. Aus diesem Grunde empfehlen wir, ohne Überstürzung, einen baldigen Entscheid in beiderseitigem Interesse herbeizuführen. Hierbei ist es unerlässlich, dass nüchtern und verantwortungsbewusst gehandelt wird, und wir sind überzeugt, dass damit auch für beide Teile entsprechende Sicherheit gegeben sein wird.

Selbstverständlich legen wir Wert auf eine genügende Anzahl zuverlässiger Referenzen, wenn es zu einer Zusammenarbeit kommt, und wir zeichnen, in Erwartung Ihrer Nachrichten,

Ar*

mit vorzüglicher Hochachtung
Hess. Hölzerwerke Heinrich Schlerf

Anlagen: 2

Druck / Druck

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, appearing as several lines of a letter or document.

Third block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Fourth block of faint, illegible text, possibly a closing or signature area.

Fifth block of faint, illegible text, located in the lower middle section of the page.

Sixth block of faint, illegible text at the bottom of the page.



CARL J. OTTE, LÜBECK

MORKERKESTRASSE 16-18 · FERNSPRECHER LÜBECK NR. 21207

HANDELSVERTRETUNGEN

BANKEN: HANDELSBANK IN LÜBECK 35457 · LANDBANK LÜBECK 2812

Firma

Hessische Hölzerwerke

Inh. Heinrich Schlerf

(16) Waldmichelbach (Odenwald)

② LÜBECK, DEN 25. Januar 1950

Bearbeitet:
Eingeg. am: 28. JAN. 50
Leitung:
zur Ablage: P

Da ich viel von der Leistungsfähigkeit Ihres Hauses erfahren habe und ich auch sehr leistungsfähige Häuser dieser Branche vertrete, wie:
Edmund Brender (17a) Obermünstertal b/Freiburg i/Br. (Bürstenfabrik)
Joh. Schellenberger (13a) Bechhofen/Mittelfr. (gedrehte Bürsten)
Friedrich Bieringer (13a) " " (Pinsel-Fabrik)
suche ich noch eine leistungsfähige Fabrik, die Grobbürsten herstellt.
Ich bereise mit meinen beiden Reisenden und 2 eigenen P.K.W. ganz Schleswig - Holstein und Niedersachsen, wo ich bedeutende Umsätze erzielt habe. Edmund Brender hat mir den Verkauf schon seit über 5 Monaten gesperrt, da dieser die Auslieferung meiner Verkäufe nicht schaffen konnte.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie sich entschließen könnten, mir die Vertretung Ihres geschätzten Hauses zu übertragen oder mich wenigstens für später vorzumerken. Allererste Referenzen stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung. Der Ordnung halber bemerke ich noch, daß meine Firma handelsgerichtlich eingetragen ist.
Ich würde mich freuen, recht bald Günstiges von Ihnen zu hören und begrüße Sie

hochachtungsvoll

C. J. Otte
[Handwritten Signature]



CARL J. OTTE, LUBECK

Handwritten address and contact information, including a telephone number.

Handwritten notes and a table with several rows and columns, possibly a ledger or record book.

Handwritten text block, possibly a letter or report, with some lines underlined.

Handwritten text block, continuing the letter or report.

Handwritten signature or name at the bottom of the page.